Vorschriften zur Arbeitssicherheit

Umgang mit Flüssigmetall

Gefahren inkl. Schutzmassnahmen zu «Arbeiten in Produktionsstätten»
siehe Modul Fertigungstechnik Grundlagen.

Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten»

Verbrennungen durch Flammen, Funken und Spritzer von Flüssigmetall sowie Schädigung von Haut und Augen durch die hohe Wärmestrahlung (Nr. 28)

Massnahmen zur Risikominderung:

- Der Umgang mit Flüssigmetall ist nur Person gestattet, die dafür ausgebildet ist.
- Sämtliche Arbeitsgeräte wie Transportpfannen, Rinnen, Kellen usw. müssen absolut trocken sein. Falls möglich sind sie durch vorwärmen zu trocknen.
- Flüssiges Aluminium darf unter keinen Umständen mit rostigem Material in Berührung kommen. Sämtliche Eisenhaltigen Werkzeuge und Arbeitsmittel sind zu schlichten.
- Sie müssen über die korrekte Funktion der Öfen und übrigen Einrichtungen instruiert sein, bevor sie diese bedienen.
- Damit beim Transport die Schmelze nicht überschwappen und spritzen kann, dürfen Transportpfannen nicht überfüllt werden. Falls die Transportpfannen einen Deckel aufweisen, ist dieser während dem Transport zu schliessen.
- Bei der allen Arbeit mit Flüssigmetall ist die vorgeschriebene Schutzausrüstung zu tragen (Schutzbrillen/Gesichtsschutz, Helm, flamm- und wärmestrahlungshemmende Schutzbekleidung, Schutzschuhe usw.).
- Beim Transport von Flüssigmetall darf nicht über andere Arbeitsplätze hinweg gefahren werden.
- Es ist für Ordnung und Sauberkeit in der Arbeitsumgebung und den angrenzenden Verkehrswegen zu sorgen.

Explosionsgefahr durch Flüssigmetall (Nr. 29)

Massnahmen zur Risikominderung:

- Wasser darf **niemals** in die Schmelze gelangen.
- Nur trockenes Material einschmelzen (beachten: Kondenswasserbildung auf kaltem Material). Achten Sie darauf, dass einzuschmelzender Schrott keine nassen oder wasserhaltige Fremdkörper enthält (z.B. nasse Lappen, Eisklumpen usw.).
- Flüssiges Aluminium darf unter keinen Umständen mit rostigem Material in Berührung kommen.
- Sämtliche eisenhaltigen Werkzeuge und Arbeitsmittel sind zu schlichten.

© 2017 by GVS

Verhaltensregeln

- Befolgen Sie die internen Betriebsanweisungen
- Die betriebliche Notfallorganisation ist Ihnen bekannt
- Der Umgang mit Flüssigmetall ist nur Person gestattet, die dafür ausgebildet sind!
- Lassen Sie sich bei Ihren Arbeiten nicht durch fremde Einflüsse stören (z.B. Handy, Telefongespräche lenken von der Arbeit ab und fuhren zu Konzentrationsstörungen)
- Tragen Sie immer die Schutzbrille! Verwenden Sie die PSA (Persönliche Schutzausrüstung) gemäss Betriebsvorschriften (Gesichtsschutz, Helm, flamm- und wärmestrahlungshemmende Schutzbekleidung, Schutzschuhe usw.).
- Wasser darf niemals in die Schmelze gelangen. Achten Sie darauf, dass nur trockenes Material eingeschmolzen wird und keine feuchten oder wasserhaltige Fremdkörper im einzuschmelzenden Material (vor allem im Schrott) enthalten ist.
- Flüssiges Aluminium darf unter keinen Umständen mit rostigem Material in Berührung kommen.
- Sämtliche eisenhaltigen Werkzeuge und Arbeitsmittel sind vor der Verwendung zu schlichten.
- Arbeiten Sie nur an Öfen, Einrichtungen/Maschinen, über die Sie gemäss den Bedienungsanleitungen instruiert sind und deren Funktionen sie kennen.
- Verwenden Sie nur geeignete Geräte, Maschinen und Arbeitsmittel, die dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen.
- Entfernen oder überbrücken Sie keine Schutz- und Warnvorrichtungen an Anlagen/Maschinen und Einrichtungen
- Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit in der Arbeitsumgebung und den angrenzenden Verkehrswegen.
- Melden Sie Mängel und hohen Verschleiss an Einrichtungen, Maschinen und Montagevorrichtungen immer dem Vorgesetzten
- Melden Sie Unfälle unverzüglich dem Vorgesetzten
- Halten Sie sich an die Vorgaben <<SUVA Sichere Lehrzeit>>

Lebenswichtige Regeln für Giesser

(GVS/Giessereiberufe)

Swissmechanic, Grundausbildung, Jugendschutz, Gefährliche Arbeiten und Ausbildungsinhalte

Link:

© 2017 by GVS